

Amt für Raumplanung
Postfach
Anpassung kantonaler Richtplan
6301 Zug

Zug, 31. Oktober 2007

Vernehmlassung Richtplananpassungen "Umfahrung Unterägeri" und "Standorte der Schulen der Sekundarstufe II"

Sehr geehrter Herr Hutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu den obgenannten Richtplananpassungen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und geben Ihnen gerne unsere Antwort zur Kenntnis.

I Anpassung des kantonalen Richtplanes Kapitel "Verkehr" Festsetzung der Umfahrung Unterägeri

Die SVP des Kantons Zug *unterstützt die Anpassung im kantonalen Richtplan*, den Neubau der Umfahrung Unterägeri als Zwischenergebnis zu streichen und neu als Vorhaben festzusetzen.

Unsere Gründe für die befürwortende Stellungnahme sind im Wesentlichen folgende:

- Angesichts der sehr angespannten Zustände auf den Zuger Strassen fordert die SVP des Kantons Zug seit langem die zügige Umsetzung der kantonalen Strassenbauvorhaben, wie sie im Richtplan aufgelistet sind.
- Dem Wachstum der Berggemeinden (Bevölkerung, Arbeitsplätze) ist verkehrstechnisch Rechnung zu tragen. Ein sinnvoll abgestimmtes System von Transit- und Erschliessungsstrassen soll es dem Berg ermöglichen, sich weiter zu entwickeln, ohne dabei die Standortvorteile (Landschaft, usw.) preisgeben zu müssen.
- Der Berg ist bestmöglich an das Strassennetz des Tales anzubinden. Diesbezüglich ergänzt die Umfahrung Unterägeri die geplante und dringend notwendige Tangente Zug/Baar optimal. Ein "Abhängen" des Berges beim Ausbau der Infrastrukturen wäre aus gesamtpolitischer Sicht für den Kanton Zug fatal.

- Die Umfahrung Unterägeri entlastet das Ortszentrum nachhaltig. Damit verbessert sich einerseits die Lebensqualität im Kern von Unterägeri und andererseits wird das Geschäftszentrum aufgewertet. Für das lokale Gewerbe - mitunter Garant einer lebendigen Gemeinde - bringt dies erhebliche Vorteile mit sich.
- Die nun ausgewählte Bestvariante zeichnet sich u.a. durch einen geringen Landverbrauch aus. Dies ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch aus landwirtschaftlicher Optik zu begrüßen (Schonung von Fruchtfolgeflächen, usw.).
- Für die nun gewählte Linienführung spricht im Weiteren, dass sie auch unter Einbezug der Projektkosten am besten abschneidet (dem Internet zu entnehmen; dieser Hinweis fehlt in den Vernehmlassungsunterlagen).
- Nicht zuletzt befürwortet die SVP des Kantons Zug die vorgeschlagene Festsetzung der Umfahrung Unterägeri, weil ihr eine Variante zugrunde liegt, welche die Bedürfnisse der involvierten Gemeinde optimal berücksichtigt.

II Anpassung des kantonalen Richtplanes Kapitel "Öffentliche Bauten und Anlagen"

Die SVP des Kantons Zug *unterstützt die vorgeschlagene Anpassung des kantonalen Richtplanes* im Kapitel "Öffentliche Bauten und Anlagen".

Unsere Gründe für die befürwortende Stellungnahme sind im Wesentlichen folgende:

- Die SVP des Kantons Zug steht zentralistischen Lösungen jedweder Art grundsätzlich skeptisch gegenüber. Sie begrüsst deshalb den Entscheid des Regierungsrates, auf eine Konzentration der Sekundarstufe II in Cham zu verzichten.
- Die Variante Menzingen - Theilerhaus light ist regionalpolitisch sinnvoll, insbesondere weil der Berg bei dieser Lösung mitprofitiert. Des Weiteren muss berücksichtigt werden dass Menzingen eine lange Schultradition hat, die nicht abgeschafft werden sollte. Auch stösst dieser Schulstandort im Kanton auf grosse/ breite Akzeptanz (bei Schülern, bei Eltern und in der Bevölkerung). Somit ist die Stereovariante Menzingen-Theilerhaus light die logische Konsequenz und für die SVP des Kantons Zug eine vertretbare Variante.
- Stichwort Akzeptanz: Bei der Variante Menzingen - Theilerhaus light ist weder mit langwierigen Einspracheverfahren von Dritten noch mit Widerstand der direkt betroffenen Direktion für Bildung und Kultur zu rechnen.
- Die Entwicklung der Schülerzahlen duldet es nicht, langwierige Einspracheverfahren in Kauf zu nehmen.
- Hoch zu bewerten ist bei der gewählten Variante der Umstand, dass das Gaswerkareal für andere Nutzungen des Kantons oder für den Verkauf an Dritte frei bleibt.

- Mit dem neuen Schulraumkonzept der Regierung für Teile der Sekundarstufe II wird das Theilerhaus einer sinnvollen Nutzung zugeführt und kruden Begehrlichkeiten eine Absage erteilt.

Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Haltung zu berücksichtigen und diese dem Gesamtingerungsrat zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse

SVP Kanton Zug

Karl Nussbaumer, Kantonsrat
Vize-Fraktionschef